

TIERE IM RECHT

Hummer – Tierquälerei im Kochtopf?

Ich habe im Fernsehen einen Bericht über die Zubereitung von Hummern gesehen. Dabei wurden die Tiere bei lebendigem Leib in kochendes Wasser getaucht. Ist dies auch in der Schweiz erlaubt?

F. M. aus Chur

Lieber Herr M.

Die Schmerz- und Leidensfähigkeit von Hummern gilt als wissenschaftlich gesichert. Werden die Tiere lebend und ohne vorgehende Betäubung in kochendes Wasser eingesetzt, treten Bewusstlosigkeit und Tod erst nach einem teilweise minutenlang andauernden Todeskampf ein. Obwohl diese Praktik somit klar als Tierquälerei zu qualifizieren ist, wird sie in der Schweiz noch immer toleriert.

Betäubungspflicht in Planung

Der sich momentan in der Vernehmlassung befindende Entwurf für eine Teilrevision der Tierschutzverordnung sieht nun aber vor, dass die bei der Tötung von Wirbeltieren bestehende Betäubungspflicht auf Hummer

ausgedehnt werden soll. Damit wäre auch das Eintauchen der Tiere in heisses Wasser bei vollem Bewusstsein eindeutig untersagt. Vielmehr müssten auch Hummer vor dem Kochen fachgerecht betäubt werden.

Obwohl die anstehenden Verbesserungen der Gesetzesbestimmungen für Hummer natürlich zu begrüssen sind, bleibt Hummerfleisch aus Tierschutzsicht ein sehr problematisches Produkt. Die in der Schweiz verkauften Hummer stammen grösstenteils aus Nordamerika. Um die Nachfrage auch ausserhalb der von Mai bis Juli dauernden Hauptfangzeit befriedigen zu können, werden die Tiere dort nach dem Fang monatelang mit zusammengebundenen Scheren und ohne Nahrung auf engstem Raum gehalten. Für die einzelgängerischen und ter-



Gieri Bolliger, Rechtsanwalt und Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht, Zürich.

ritorial veranlagten Hummer bedeutet dies einen enormen Stress, was sich nicht zuletzt darin zeigt, dass etwa 20 Prozent der Tiere in dieser Zeit sterben. Zudem werden die Tiere vielfach lebend und aufgereiht in engen Styroporkisten in die Schweiz transportiert, was abgesehen vom damit einhergehenden Stress mit einer erheblichen Verletzungsgefahr verbunden ist.

Auch wenn sich die Gesetzeslage für Hummer in der Schweiz teilweise zu verbessern scheint, bestehen also nach wie vor grosse Tierschutzprobleme im Umgang mit den Tieren. Angesichts der enormen Leiden, die ihnen insgesamt zugefügt werden, stellt sich dem verantwortungsvollen Konsumenten die Frage nach einem generellen Verzicht auf Hummerfleisch.



Werden Hummer lebend und ohne Betäubung ins kochende Wasser gesetzt, dann ist das als Tierquälerei zu qualifizieren.
Bild Rainer Sturm/Pixelio

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

RAT VON DEN EXPERTEN

Haben Sie Fragen rund ums Thema Tiere im Recht? Das Team der Stiftung für das Tier im Recht beantwortet sie gerne.

So funktioniert:

Senden Sie einen Kurzbrief mit dem Vermerk «Büwo» an
Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9
8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org

Spendenkonto Post: 87-700700-7; die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden an die TIR können von den Steuern abgezogen werden.

TIERE IM RECHT

Leiden für den Gaumenschmaus

Die Produktionsformen zahlreicher vermeintlicher Delikatessen wie etwa Fettleberpastete oder Kaviar sind nach dem Massstab der Schweizer Tierschutzgesetzgebung klare Tierquälereien. Der Import entsprechender Erzeugnisse in die Schweiz boomt jedoch.

■ Gieri Bolliger/ Stefanie Frei, Tier im Recht (TIR)

Bei der Herstellung der von vielen Gourmets geschätzten Fettleberpastete – beziehungsweise Stopfleber – wird Gänsen oder Enten während zwei bis drei Wochen mehrmals täglich ein Metallrohr in den Schlund gestossen und bis zu einem halben Kilogramm Maisbrei in den Magen gepresst. Für einen Menschen würde dies vergleichsweise bedeuten, täglich bis zu 20 Kilogramm Polenta herunterschlingen zu müssen. Neben schweren Verletzungen am Schnabel und in der Speiseröhre verursacht die Zwangsernährung eine Reihe von Funktionsstörungen. Viele Tiere sterben an Bauchfellentzündungen, infizierten Wunden, Leberzirrhosen oder Herzleiden. Das Schweizer Tierschutzrecht verbietet das Stopfen von Gänsen und Enten ausdrücklich. Jährlich werden jedoch rund 300 Tonnen Stopfleber – grösstenteils aus Frankreich, Ungarn, Belgien und Bulgarien – in die Schweiz eingeführt.

Störbestände sind stark gefährdet

Kaviar ist der unbefruchtete Laich des Störs. Er gilt als besonders exquisite Delikatesse. Der Preis für ein Kilogramm Beluga-Kaviar liegt teilweise bei über 10 000 Franken. Aufgrund der grossen Nachfrage nach Kaviar sind die Störbestände stark gefährdet. Mitt-

lerweile stehen daher sämtliche Störarten unter Artenschutz. Raubfischerei und illegaler Kaviar-Handel stellen jedoch ein grosses Problem dar. Experten befürchten, dass der Beluga-Stör bald ausgestorben sein wird.

Neben den Argumenten des Umwelt- und Artenschutzes sprechen auch tierschützerische Erwägungen gegen Produktion und Konsum von Kaviar. Den Störweibchen wird nämlich in der Regel bei lebendigem Leib – und meist ohne fachgerechte Betäubung – der Bauch aufgeschlitzt, um die Eier zu entnehmen.

Mittlerweile werden Störe auch in der Schweiz für die Kaviarproduktion gezüchtet. Bei Schweizer Störzuchten werden die Weibchen zwar vor der Ei-Entnahme getötet. Es ist und bleibt jedoch äusserst fraglich, ob eine artgerechte Gefangenschaftshaltung von Wanderfischen wie dem Stör überhaupt möglich ist.

Importverbot wäre wünschenswert

Auch wenn die Herstellungsmethoden zahlreicher Delikatessen hierzulande als Tierquälerei betrafft würden, werden entsprechende Erzeugnisse nach wie vor in die Schweiz importiert und zum Kauf angeboten. Eine solche Doppelmoral ist mehr als fragwürdig.

Aus Tierschutzsicht ist ein Importverbot für solche Produkte zwingend geboten. Denn nur so kann sichergestellt werden, dass im Ausland praktizierte Herstellungsformen, die bei einem Grossteil der Schweizer Bevölkerung aus ethischen Gründen auf Ablehnung stossen, nicht durch eine inländische Nachfrage gefördert werden. Zudem ist an das Kaufverhalten der Konsumenten zu appellieren. Alternativen zu fragwürdigen tierlichen Delikatessen gäbe es nämlich viele.

■ WER IST DIE STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT (TIR)?

Die TIR ist eine gemeinnützige und unabhängige Stiftung, die sich seit 1995 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert.

Schweizweit einzigartig fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze und ihren konsequenten Vollzug und hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist.

Neben ihrer rechtspolitischen Tätigkeit vermittelt die TIR das Basis- und Detailwissen zum rechtlichen Tierschutz in Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und offeriert eine breite Palette an Dienstleistungen und Hilfsmitteln für den richtigen Umgang mit Tieren. Das grosse Angebot an objektiven und praxisnahen Informationen richtet sich nicht nur an Tierhaltende und Juristen, sondern ebenso an Vollzugsinstanzen, Tierärzte, Schulen aller Stufen und Tierschutzorganisationen.

Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier im Recht etabliert.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.tierimrecht.org



Exquisite Delikatesse: Doch das Aussterben der Störbestände spricht dagegen.

Bild Dennis Skley/Flickr